

Hinweise zur Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres

Der Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist **online** beim Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) zu stellen. Die erforderliche Registrierung unter Hamburg Serviceportal erfolgt [hier](#).

Anschließend sind aufgrund der bestehenden Rechtslage der unterschriebene Zulassungsantrag sowie alle dort unter Ziffer 1 bis 3 für den Regelstudiengang und unter Ziffer 1 bis 5 sowie 7 bis 9 für den Modellstudiengang aufgeführten Unterlagen zu übersenden und müssen zur Wahrung der Anmeldefristen bis spätestens

10. Januar für das Frühjahr
und
10. Juni für den Herbst
eines jeden Jahres

im LPA eingegangen sein.

Alle Unterlagen zur Anmeldung (s. Antrag) sind grundsätzlich im Original und **zusätzlich** in Kopie einzureichen. Alternativ können amtlich beglaubigte Kopien zum Verbleib im LPA übersandt werden. Sollten Originale eingereicht werden, ist der Sendung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Sofern Famulaturen im Ausland abgeleistet worden sind, ist rechtzeitig vor der Anmeldung zu klären, ob die Famulaturen ordnungsgemäß abgeleistet worden sind.

Der Gesamtschein des Regel- bzw. Modellstudiengangs muss dem LPA bis spätestens zum

letzten Donnerstag im Februar (Prüfungszeitraum Frühjahr)
oder
bis zum letzten Donnerstag im Juli (Prüfungszeitraum Herbst)

zugegangen sein.

Die Prüfungen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung finden jährlich im Frühjahr jeweils im April und im Herbst jeweils im Oktober statt. Die konkreten Prüfungstermine können auf der Homepage des Institutes für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) [hier](#) entnommen werden.